jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/4/13 87/03/0225

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.04.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §45 Abs2;
VwGG §28 Abs1 Z4;

Rechtssatz

Der Beschwerdepunkt einer gegen die Abweisung eines Antrages auf Verlängerung der Ausnahmebewilligung gemäß§ 45 Abs 2 StVO bis Ende 1987 gerichteten Beschwerde kann zeitlich nur so verstanden werden, dass sich der Beschwerdeführer in dem Recht auf Unterbleiben einer vor dem Jahresende 1987 gelegenen Befristung als verletzt erachtet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987030225.X01

Im RIS seit

28.12.2005

Zuletzt aktualisiert am

23.04.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at